Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Grundfage muffen ben Satfachen vorangehen!

Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Bürich wurden am 17. März für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genoffenschaft Balme

für einen Umbau Talftraße 14/16, 3. 1; 2. H. Isler für ein Châlet Wegackerstr. 22, 3. 2; 3. G. Laubscher-Lappert sür ein Hosaebäude mit Autoremise Zypressencappert jur ein Hojgevause mit Autoremise Jypressensstraße 57, 3. 4; 4. Geschw. Gög für den Fortbestand des Dekonomiegebäudes Ottostr. 2, 3. 5; 5. G. Heß & Co. sür den Fortbestand der 4 provisorischen Schuppen an der Hardungstraße, 3. 5; 6. Stüßy & Co. sür den Weiterbestand des Remisenandaues Hardungstraße 95, Weiterbestand des Remisenandates Pardturmstraße 95, 3. 5; 7. H. Staub für eine Dachwohnung Huttenstraße Nr. 9, 3. 6; 8. Baugewerbegenossenschaft Zürich für die Erhöhung des Gebäudes Hedwigstraße Nr. 2, 3. 7; 9. F. Locher für ein Einfamilienhaus mit zwei Einfriedungsportalen, Klusweg 30, 3. 7; 10. Stadt Zürich sür die Erweiterung des Hochruckreservoirs an der Freudenbergstraße, 3. 7; 11. F. Grob für ein Autoremisengebäude, ein Bureaugebäude mit Wohnung und einen Umbau Vers. Nr. 155/Drahtzugstraße 8, 3. 8; 12. Schweiz Verein für krüppelhasse Kinder für eine 12. Schweiz. Berein für früppelhafte Kinder für eine Beranda Forchstraße 328, Z. 8.

Städtische Wohnhäuser in Zürich. Die Abrech -

nung über den Bau der Wohnhäuser an der Rordstraße (l. Ctappe), für die die Gemeinde im April 1918 einen Kredit von 2,100,000 Fr. für die Erstellung von 126 Wohnungen auf städtischem Land bewilligte, schließt mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 135,671.24, d. h. 6,4%, ab. Zwecks rascher Erstellung und Austrocknung der Häuser wurde als Konstruktionsart aus: gemauertes Fachwert von 15 cm Stärke gewählt, mit außerem Berpuh und innerem Grundput nebft Gipsdielenverkleidung. Die gegen Westen gerichteten Giebel und Rückseiten wurden aus Bollmauerwerf erstellt. Die Bauleitung wurde den Architekten Pfleghard & Häfeli übertragen. Mit der Erstellung der Wohnhäuser wurde sofort begonnen und auf den 1. November 1918 waren alle Wohnungen bezugsbereit. Die Kreditüberschreitung ift auf die höheren Preise und die Erweiterung der Inftallationsarbeiten, auf die Mehrkoften für die Erweiterung der elektrischen Installationen, die er-weiterten Schreinerarbeiten, die teureren Gipser-, Ber-putz- und Kanalisationsarbeiten und endlich auf nachträglich ausgeführte Maler- und Ergänzungsarbeiten zurückzuführen. Der Durchschnittspreis des Quadrat- meters überbauter Grundfläche beträgt 682 Fr. 15, auf den Kubikmeter 64 Fr. 40. Eine Zweizimmerwohnung kommt im Durchschnitt (Gemeindekosten und Bauleitung) auf 12,800 Fr. bis 13,900 Fr.; eine Dreizimmerwohnung auf 17,000 Fr. bis 18,400 Fr. zu ftehen.

Wohnungsbauten in Bürich. (Aus den Stadtrats: verhandlungen.) Der Stadtrat von Zürich unterbreitet bem Großen Stadtrate folgende Antrage: Der Genof= senschaft Kornhausstraße in Zürich 6, wird guf ihr abgeändertes Projett an der Kornhausstraße, bestehend in 13 Doppelmehrfamilienhäusern mit zusammen 105 Wohnungen im Anlagewerte von 2,382,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 15% des Anlagewertes, jedoch höchstens 357,500 Fr. bei einem Kapitalvorgang von 55 % gegen schuldbriefliche Sicherstellung zugesichert. Der Baugenoffenschaft Hofwiesenstraße wird auf ihr Projekt an der Hammer= und Felsenstraße, be= stehend in 5 Doppelmehrfamilienhäusern mit 43 Bohnungen im Anlagewerte von 964,300 Fr. ein Darleben in der Höhe von 15% des Anlagewertes, jedoch höchftens 145,000 Fr. bei einem Kapitalvorgang von 55 % gegen schuldbriefliche Sicherstellung zugesichert. Der Stadt= rat wird zum Abschluß der Darlehensverträge ermächtigt.

Städtische Baukredite und Ankäuse in Zürich. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates.)

Erweiterung des Hochdruckrefervoirs Schlößli.

Halter referiert über die stadträtliche Vorlage mit einem Kostenvoranschlag von 160,000 Fr., deren Genehmigung die Kommission beantragt. — Der Rat stimmt zu.

Ausbau der Gloriaftraße. Weilenmann referiert und beantragt für die Kommission Zustimmung zum Antrag des Stadtrates mit Bewilligung des verlangten Kredites von 191,500 Fr. — Die Vorlage wird genehmigt.

Rorrettion der Albisriederstraße. Schultheß referiert. — Der Rat bewilligt gemäß Antrag der Kom: mission den verlangten Kredit von 180,000 Fr.

Landfauf beim Schulhaus Milchbuck. Prof. Frauchiger referiert; die Kommission beantragt Geneh-migung des vom Stadtrat vollzogenen Landfaufes, der das Areal des projektierten Schulhauses auf dem Milchbuck arrondieren soll, zum Preise von 73,228 Fr. Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Rauf einer Liegenschaft an der Beder: Ringgerstraße. Der Referent Professor Frauchiger empfiehlt auch hier im Namen der Rommiffion die Benehmigung des Kaufvertrages zum Preise von 105,000 Franken. — Der Rat stimmt zu.

Nachtragsfredit für die Erstellung der Landenberg = und Kyburgstraße. Stickel referiert und beantragt für die Kommission Bewilligung des vom



MANAGEMENT TO THE PROPERTY OF THE PARTY OF T Stadtrat verlangten Nachtragsfredits von 13,000 Fr.

Der Rat fummt zu. Korrettion der Heinrichstraße: Gemäß Autrag Werder, der für die Kommission referiert, wird dem Antrag des Stadtrates zugestimmt und ein Kredit von 65,500 Fr. bewilligt.

Spielplag beim Schulpavillon Nordstraße. Für die Erstellung einer öffentlichen Spielplatzanlage mit Sprungbahn an der Nordstraße verlangt der Stadtrat einen Kredit von 77,000 Fr. — Der Rat erhebt den zustimmenden Antrag der Kommission, für die Werder referiert, zum Beschluß.

Neubau einer katholischen Kirche in Zürich. Am 13. März murde mit dem Bau der Gut-Hirt-Kirche in Wipfingen begonnen, mit welcher die Ratholifen ber Stadt Bürich das sechste Gotteshaus erhalten werden.

Neues Bankgebäude in Pruntrut (Bern). Der Gemeinderat hat die beschloffene Abtretung von Bauland für das neue Bankgebäude der Kantonalbank vollzogen. Das neue Bankhaus wird zu einer Zierde der Stadt

Erstellung eines Tellspielhauses in Altdorf (Uri). Die Tellspielgesellschaft Altdorf besprach in ihrer Jahresversammlung die Erstellung eines neuen massiven Spielhauses und faßte grundsätlich den Beschluß, das in ihrem Eigentum befindliche Gemeindehaus in Altdorf hierfür so rasch wie möglich umzubauen. Für den Umbau liegen bereits zwei Projekte vor. Es sind insgesamt achthundert Sitz und Stehplätze vorgesehen. Die Tellspiele werden somit, nachdem sie zehn Jahre eingestellt gewesen waren, nach Vollendung des Spielhaufes neu erftehen.

Uber den Erweiterungsbau der Kunfthalle in Bafel berichtet die "National-Ztg.": In der Generalversamm= lung haben die Mitglieder der Rommiffion die Rompeteng gegeben, eine Summe von 40,000 Fr. fur einen provisorischen Anbau, eine geschloffene Terraffe vor dem Restaurant aufzuwenden. Der Anbau wird in einer Länge von 20 und einer Tiefe von 16 m vor das eigentliche Restaurant zu liegen kommen, unter Freilassung der Fenster des hinteren Raumes, und dieses so beinahe um das Doppelte vergrößern. Er nimmt den Plat ein, den bisher schon der abgehegte Teil des Kunsthallegartens hatte und ermöglicht einen vor Wind und Wetter geschützten Betrieb. Die Böcklinfratzen über den Fenster= bogen werden in den Anbau einbezogen und können bei bem vorgesehenen Oberlichte nun bequem von den Gaften betrachtet werden. Der ganze Bau, der fich dem Charakter der Architektur einpaßt, ist als Provisorium gebacht, damit, wenn in absehbarer Zeit eine Lösung ber Kunstmuseumsfrage auch Beränderungen für die Kunsthalle bringen sollte, nicht durch jetzt vorgenommene bauliche Umgestaltungen dies verhindert oder doch wenigstens erschwert würde. Basel wird so ein weiteres Lokal und einen weiteren Saalbau erhalten, der bei dem großen Bedürfnis, das in Basel hiefür besteht, eine angenehme Ergänzung zu den umfaffenderen der Kafinogefellschaft bilden wird.

Der Bau eines Unterrichtsgebäudes mit Defimerwohnung in Weinfelden wurde von der katholischen Kirchgemeindeversammlung beschloffen. Sie bewilligte hiefür einen Kredit von 80,000 bis 90,000 Fr. Das Bauprojekt ift von Herrn Architekt Studer ausgeararbeitet worden. Die Baulätigkeit in Weinfelden ver spricht erfreulicherweise auf den Frühling und Sommer eine lebhafte zu werden.

Die Arbeiten für den Bau der Rirche vom bl. Herzen im Boltsquartier der "Madonnetta" in Lu" gano werden in den nächsten Tagen beginnen, nach den Planen der Architekten Tallone und Soldati.



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten 41.11. Flache Bedachungen

erstellen

378

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Celephon 24

Celegramme: Asphalt forgen

Obwohl — wegen der Kasten — etwas reduziert, soll das neue Gotteshaus imposant wirken. Es ist dreisschiftig, im romanischen Basilikastil. Der Boranschlag beläuft sich auf rund eine halbe Million Franken. Die Errichtung einer neuen Kirche im bevölkerten Madonnettas Sprengel ist eine dringende Notwendigkeit, weil die bestehende, welche dem Quartier seine Benennung gegeben ("kleine Madonna") nur für ein Paar Hundert Personen Platz gewährt, während die Pfarrei nun mehr als dreistausend Seelen ausweist.

Das Projekt für die Erstellung eines Velodroms im Pontaise Duartier in Lausanne im Kostenvoranschlage von 90,000 Fr. wurde vom Stadtrat genehmigt.

Ersparnisse bei Grabarbeiten für Kanalisations., Gas- und Wasserleitungen.

(Rorrespondeng.)

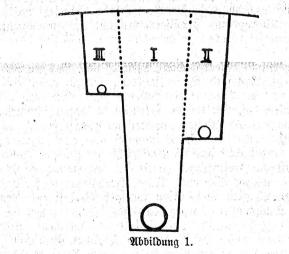
Schon vor der allgemeinen Steigerung der Baufosten war es geboten, bei der Verlegung von Leitungen
aller Art möglichst sparsam zu versahren. Heute, wo
nicht nur die Löhne sehr erhöht werden mußten, sondern
auch die Arbeitszeit verkürzt wird, ohne daß die Leistung
entsprechend zunimmt — die Unternehmer beklagen sich
vielmehr, daß die Stundenleistung bedeutend zurückgegangen sei — heute ist es geboten, alle Hismittel
auszunützen, die eine Verbilligung der Baukosten bringen.

Oft macht man die Wahrnehmung, daß die verschiedenen Leitungen für Abwasser, sür Gas und Trintwasser, zeitlich nacheinander verlegt werden, sei es, daß verschiedene Unternehmer damit zu tun haben oder sei es, daß verschiedene Zweige der Gemeindeverwaltung nicht Hand in Hand arbeiten. Man trifft diesen Uebelstand, den man volkswirtschaftlich mit Vergeudung bezeichnen muß, sowohl bei den Zus und Ableitungen der Häuser, als auch beim Bau oder bei der Korrektion von ganzen Straßenzügen. Es dürste einen Ausweggeben, um die Kosten sür die Grabarbeiten auf ein Mindestmaß heradzusehen, ohne daß dadurch die Güte der Aussührung oder die Anschlußmöglichkeit sür bestehende voer neue Häuser irgendwie benachteiligt werden.

In erster Linie hat die Straßenaussichtsbehörde darauf zu halten, daß bei der Korrektion oder beim Neubau von Straßen und Trottoirs sämtliche Leitungen sertiggelegt werden, bevor die Straßendecke — sei es Steinbett und Bekiesung, sei es Walzung, sei es ein Pflaster= oder Hartbelag — eingebaut wird. Die Straßen= aussichtsbehörde, die sich in den meisten Gemeinwesen mit dem Gemeinderat oder Stadtrat oder der Bauskommission deckt, hat es in der Hand, diesenigen Berswaltungszweige oder konzessionierten Werke, die für die Einlegung in Frage kommen, rechtzeitig durch Rundschreiben ausmerksam zu machen, daß in nächster Zeit eine bestimmte Straße korrigiert oder neu angelegt oder mit einer neuen Straßenobersläche versehen wird. Innert

nühlicher Frist sind von diesen Verwaltungen die für ihre Zwecke nötigen Leitungen zu projektieren und bekannt zu geben, damit die vielseitigen Grabarbeiten Hand in Hand, ohne gegenseitige Störung und wirtschaftlich außgeführt werden können. Wirtschaftlich nennen wir die Außführung, wenn die eine Verwaltung der andern die Möglichkeit bietet, Ersparnisse zu machen, ganz unbekümmert darum, ob die eigene Verwaltung dadurch ebenfalls einen Vorteil hat oder nicht; sie soll nur nicht benachteiligt sein und sich vom Gedanken leiten lassen, daß an einer andern Baustelle der Fall umgekehrt liegen kann, d. h., daß die erste Verwaltung hier einen Vorteil erhält, der ein früheres Mal der andern zukam.

Borteil erhalt, der ein früheres Mal der andern zukam. Man wird also vor allem sämtliche Leitungen einslegen, bevor das Steinbett oder die zur Walzung bestimmte Kiesauslage eingebracht sind. Bei neuen Straßenzügen mit Ausschüttung und Abtrag wird man in den



erstgenannten Strecken die Leitungen vor Inangriffnahme aller andern Aufschüttungsarbeiten vornehmen, in den Strecken des Abtrages so lange zuwarten, bis der Unternehmer für die Erdarbeiten den Abtrag bis Unterkante, Fahrbahnbelag fertig erstellt hat. Das allein genügt aber noch nicht. Da in der Regel die Stragendole in die Mitte der Fahrbahn, die Hauptleitungen für Gasund Waffer gegen die beidfeitigen Stragenschalen gu liegen tommen - bei abfallendem Gelande die Bafferleitung in die tiefer gelegene Hälfte des Straßenquerschnittes — so ist es vorteilhaft, zuerst die Straßen-dole zu legen und dann seitlich den Graben für die Aufnahme der beiden Hauptleitungen zu verbreitern. Der Aushub kann benützt werden, um über dem Ranal aufzufüllen. Man wird den Graben für die Bafferhauptleitung zuerst in Angriff nehmen, nach erfolgter Legung der Wafferleitung auf der andern Seite den Graben für die Gasleitung erweitern und zuletzt den für Dole, Gas- und Bafferhauptleitung gemeinsamen Gruben zudeden. Wenn immer möglich follte man die Grabarbeit für die Gas- und Wafferhauptleitungen dem